



**Antrag Nr. V/A 258 vom 19.1.2012**

Neufassung vom

**zur Aufnahme in die Tagesordnung  
der Ratsversammlung am 25.1.2012**

**Die Aufnahme des Antrages wird**

- bestätigt  
 nicht bestätigt  
 zurückgezogen

**Verweisungsvorschlag**

**Fachausschuss**

Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

**Ortschaftsrat**

hier eintragen

**Stadtbezirksbeirat**

hier eintragen

**Eingereicht von**

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Unterschrift

**Festsetzung der Kosten der Unterkunft mittels eines schlüssigen Konzeptes**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, zeitnah die Kriterien der Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft mittels eines schlüssigen Konzeptes neu zu erstellen.

Begründung:

Die im Juni 2011 festgelegte Richtlinie für die Kosten der Unterkunft entspricht nicht den Anforderungen des vom Bundessozialgericht festgelegten schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft.

Das Bundessozialgericht fordert unter anderem eine breite Datenbasis als Grundlage für die Ermittlung der Kosten der Unterkunft. Dies ist für die im Juni 2011 in Kraft getretene Richtlinie nicht erfolgt. Als Datengrundlage diene vor allem die Datenbank des Jobcenters der Wohnungen von Beziehern von SGB II-Leistungen sowie die Zuarbeiten der Wohnungsgenossenschaften und der LWB. Diese Datengrundlage entspricht nicht der vom Bundessozialgericht geforderten breiten Datengrundlage.

Die faktische Beweislastumkehr auf die Betroffenen, den Nachweis darüber zu führen, dass nicht genügend Wohnraum in der Stadt Leipzig vorhanden ist, der den Angemessenheitskriterien der Leipziger Richtlinie entspricht, ist rechtlich zumindest äußerst bedenklich. Hier ist die Kommune gefordert, den Nachweis darüber zu führen, dass ausreichend Wohnraum vorhanden ist.

Im Ergebnis vieler Gespräche mit Betroffeneninitiativen und Betroffenen wurde festgestellt, dass durch das Jobcenter in den letzten Monaten massenhaft Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft versandt wurden und werden.

Die allermeisten Empfänger dieser Kostensenkungsaufforderungen lebten bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie zum Teil jahrelang unbehelligt in ihren Wohnungen. Außerdem ist zu beobachten, dass so gut wie keine Wohnungen auf dem Leipziger Wohnungsmarkt vorhanden sind, die den Angemessenheitskriterien entsprechen. Vor allem im Bereich der Ein-Personen Bedarfsgemeinschaften haben die wohnungssuchenden Transferempfänger enorme Schwierigkeiten, passenden Wohnraum zu finden.